

Stadt Mülheim a d Ruhr

Bebauungsplan Q 19

„Neustadtstraße“

und

~~Text und Begründung~~

zum zur
Entwurf / Satzung



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Bebauungsplan

Neustadtstraße - 0 19

Gemarkung: Styrum

Flur: 21

Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt.
Begründung: Die Zusammengehörigkeit ist bewiesen.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom
08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

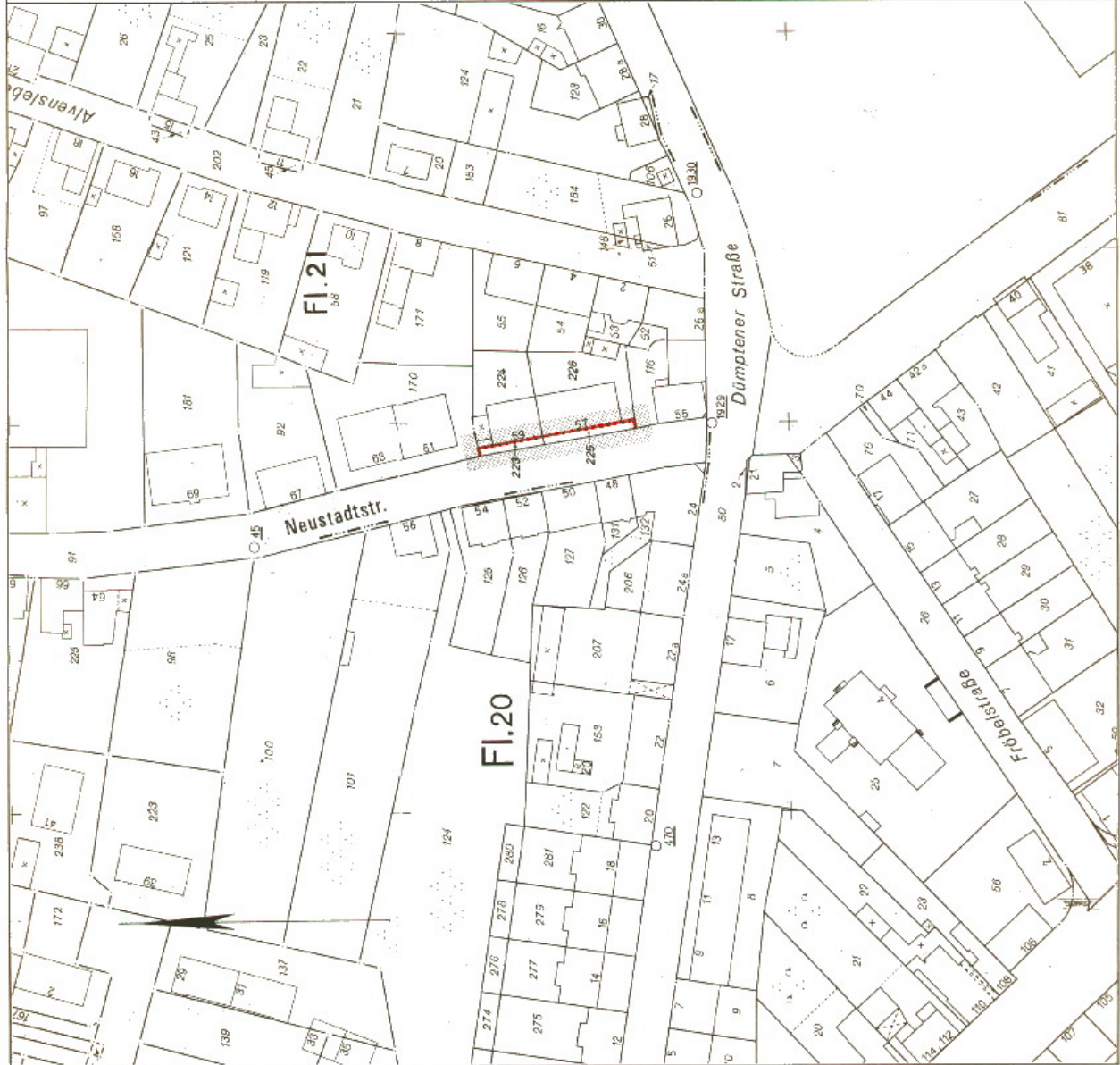
Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des
Planmaterials (Planzeichnungsverordnung - vom 30.07.1961 (BGBl. I S. 853))

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Plangebietsgrenze

Straßenbegrenzungslinie



B e g r ü n d u n g

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
zum Bebauungsplan "Neustadtstraße - Q 19"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf eine Teilfläche der Neustadtstraße nahe ihrem Einmündungsbereich in die Dümptener Straße. Vor den Gebäuden Neustadtstraße 57 und 59 wurde der Ausbau der Neustadtstraße seinerzeit unter Abweichung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes "Neustadtstraße von Dümptener Straße bis Augustastraße, Friedrich-Karl-Straße, Ulan-Becker-Straße, Spichernstraße und Alvenslebenstraße", förmlich festgestellt am 26.05.1959, vorgenommen, der die Inanspruchnahme dieser Flächen nicht vorsah. Die entsprechenden Grundstücke liegen im Eigentum der Stadt.

Durch den Bebauungsplan sollen der bestehende Ausbau durch Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie planungsrechtlich gesichert und der Fluchtlinienplan in diesem Bereich aufgehoben werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Planbereiches und auf die Umwelt sind nicht ersichtlich.

Städtebauliche Folgekosten ergeben sich nicht.

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan "Neustadtstraße - Q 19"

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf eine Teilfläche der Neustadtstraße nahe ihrem Einmündungsbereich in die Dümptener Straße. Vor den Gebäuden Neustadtstraße 57 und 59 wurde der Ausbau der Neustadtstraße seinerzeit unter Abweichung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes "Neustadtstraße von Dümptener Straße bis Augustastraße, Friedrich-Karl-Straße, Ulan-Becker-Straße, Spichernstraße und Alvenslebenstraße", förmlich festgestellt am 26.05.1959, vorgenommen, der die Inanspruchnahme dieser Flächen nicht vorsah. Die entsprechenden Grundstücke liegen im Eigentum der Stadt.

Durch den Bebauungsplan sollen der bestehende Ausbau durch Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie planungsrechtlich gesichert und der Fluchtlinienplan in diesem Bereich aufgehoben werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung des Planbereiches und auf die Umwelt sind nicht ersichtlich.

Städtebauliche Folgekosten ergeben sich nicht.

Die in diesem Verfahren durchgeführte öffentliche Auslegung und die Trägerbeteiligung erbrachten weder Bedenken noch Anregungen.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegen-
schaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zu-
standes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und
Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim an der Ruhr, den **10. 01. 89**

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

W. Meißner
Amtsleiter

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den
im Pangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit
vom 01.01.1984 bis einschließlich 31.12.1984 vollständig
ausgeglichen.

Mülheim an der Ruhr, den **01.01.1989**



Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.

(Tiebeke)

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes
Mülheim an der Ruhr, den **11. 01. 1989**

Der Oberstadtdirektor
Planungsamt

[Signature]
Amtsleiter

Der Oberstadtdirektor
I. V.

[Signature]
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **16. 05. 1989**
in ~~eingetragenen Änderungen und Ergänzungen~~
dieses Bebauungsplanentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß
§ 4 GO. NW. i. d. F. vom 13. 08. 1984 i. V. mit § 10 BauGB den Be-
bauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **22. 08. 1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **22. 09. 1988** die Aufstellung
dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **18. 01. 1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister ~~Stadtschreiber~~ ~~Bürgermeister~~ Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am **22. 09. 1988** diesen Bebauungs-
planentwurf und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim an der Ruhr, den **18. 01. 1989**

Im Auftrage des Rates der Stadt

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*
Oberbürgermeister ~~Stadtschreiber~~ ~~Bürgermeister~~ Schriftführer

Der Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß
§ 11 BauGB vorgelegen (siehe Verfügung vom **20. 11. 1989**
- Az.: **35 2-16.07**).

Düsseldorf, den **30. 11. 1989**

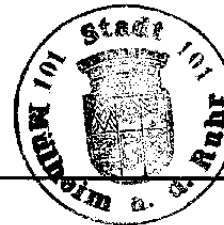


Der Regierungspräsident
I. A.

[Signature]

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit
der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner
Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung
vom **05. 01. 1990** im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der
Ruhr vom **15. 01. 1990** öffentlich bekanntgemacht worden.

Mülheim an der Ruhr, den **19. 01. 1990**



Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I. A.

[Signature]